

Sechs Änderungsvorschläge liegen auf dem Tisch

Nach einem gescheiterten Übernahmeversuch sollen zwölf Monate vergehen, bevor ein neues Angebot gemacht werden kann

VON ANDREAS HOLPERT

Es dürfte nur wenige Luxemburger Gesetzgebungsverfahren geben, die international auf großes Medieninteresse stoßen. Ausnahme bildet das geplante Übernahmegesetz, für das die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer am Mittwoch Änderungsvorschläge präsentierte. Obwohl bereits mehrmals betont wurde, dass das OPA-Gesetz keine Auswirkungen auf den laufenden Übernahmestreit zwischen Mittal und Arcelor habe, war das internationale Interesse eben vor diesem Hintergrund groß.

Auf der letzten Sitzung der Finanzkommission haben die Mitglieder den Berichterstatler Laurent Mosar, der auch Präsident der Kommission ist, aufgefordert, Abänderungsvorschläge zu machen. Dem ist der CSV-Abgeordnete nachgekommen: Sechs Vorschläge hat er am Mittwoch auf den Tisch gelegt. Einstimmig hätten die Kommissionsmitglieder die Vorschläge angenommen, hieß es. Auch Budgetminister Luc Frieden, als Vertreter der Regierung, soll sich zufrieden gezeigt haben.

Eine erste Änderung bezieht sich auf die Rechte der Arbeitnehmervertreter. Die sollen nicht wie ursprünglich geplant erst eingebunden werden, nachdem der Verwaltungsrat zu einem Übernahmeangebot Stellung bezogen hat, sondern schon zuvor. Die Kommission beruft sich dabei auf geltende Personalgesetze, sagte Mosar.

Einen weiteren Vorschlag präsentierte die Kommission zum Thema gescheiterte OPA. Im ersten Entwurf sollte ein Unternehmen, dessen Übernahmeversuch gescheitert ist, noch am selben



Die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer stellte am Mittwoch unter der Leitung ihres Präsidenten Laurent Mosar die Änderungsvorschläge vor. (Foto: Guy Wolff)

Tag eine neue Offerte vorlegen dürfen. Die Finanzkommission sieht dadurch die normale Geschäftstätigkeit der Firma, die übernommen werden soll, nachhaltig blockiert. Daher sollen zwischen zwei Angeboten mindestens zwölf Monate vergehen.

Der dritte der insgesamt sechs Änderungsvorschläge bezieht sich auf die Frist des Übernahmeangebots. Diese ist der Finanzkommission nach den Worten von Mosar nicht „flexibel“ genug. Vorgesehen ist bisher, dass innerhalb von sechs Monaten die Prozeduren rund um eine Übernahme abgeschlossen sein müssen. Die Parlamentarier wünschen, dass die CSSF als zu-

ständige Behörde die Frist im Einzelfall verlängern kann, falls es nicht möglich sein sollte, sie wie vorgesehen abzuschließen.

Thema Liquidität: „Vorwurf der Strenge“ vom Tisch

Ein Punkt in dem geplanten Gesetz, der in den letzten Tagen vor allem wegen der Empfehlung der Handelskammer für viel Aufregung gesorgt hatte, betrifft die Liquidität. Den Vorschlag der Handelskammer, Unternehmen mit einem eigenen Streubesitz von unter 25 Prozent zu zwingen, künftige Akquisitionen in Luxemburg in bar bezahlen zu müssen, hatte die Finanzkommission abgelehnt. Diese Emp-

fehlung sei eine schwere Störung der laufenden Mittal-Arcelor-Offerte, sagte Mosar. Die Kommission möchte eine Alternative im Gesetz verankern und den „Vorwurf der Strenge“ vom Tisch fegen, wie der Präsident betonte. Es reiche aus, wenn ein Unternehmen mit einem eigenen Streubesitz von unter 25 Prozent nachweisen könne, dass genügend Liquidität vorhanden sei, erklärte Mosar. Darüber befindet die CSSF. Die Kommission habe diese Definition von Liquidität „kopiert“ und zwar aus den Bestimmungen, wie sie an vielen europäischen Börsen bereits gelten.

Der fünfte und sechste Änderungsvorschlag behandelt vor allem den Schutz der Aktionäre. Zum einen sollen Anteilseigner, die sich gegen ein Übernahmeangebot ausgesprochen hatten, noch einmal die Möglichkeit erhalten, ihre Aktien zu tauschen. Als Beispiel nannte Mosar den Fall, dass ein Unternehmen nach einer OPA knapp die Kontrollmehrheit erhält und die Aktionäre, die sich erst geweigert hatten, vor dem Hintergrund einer neuen Situation das Angebot doch noch annehmen wollen. 15 Tage sollen sie dafür Zeit bekommen.

Zum anderen sollen Kleinaktionäre gezwungen werden können, ihre Anteile abzugeben, wenn ein Unternehmen im Besitz von 95 Prozent des Kapitals einer anderen Firma ist („Squeeze out“). Neu ist, dass Minderheitsaktionäre ein vergleichbares Angebot von einem Unternehmen einfordern könnten, wenn dies über 90 Prozent der Anteile hält („Reverse squeeze out“).

„Reverse squeeze out“ im Interesse der Kleinaktionäre

Diese Regelung dürfte – wenn sie denn im Gesetz verankert wird – vor allem für die Kleinaktionäre der RTL Group von Interesse sein. Diese könnten von der Bertelsmann AG, die im Besitz von knapp über 90 Prozent der Anteile der RTL Group ist, ein Angebot einfordern. Dafür bleiben ihnen jedoch nur sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes Zeit. So sieht es eine Übergangsregelung vor, mit der potenziellen Spekulationen der Boden entzogen werden soll.

Entwurf zurück beim Staatsrat

Die Vorschläge der Finanzkommission gehen nun zurück zum Staatsrat, der in einem ersten Gutachten kein gutes Haar an dem geplanten Gesetz gelassen hatte. Mit einem neuen Gutachten geht der Entwurf zurück an die Kommission. Ist der Staatsrat einverstanden, kann das Gesetz im Plenum gestimmt werden. Je nachdem wie schnell die Antwort der hohen Körperschaft ausfällt, könnte das Parlament schon in der ersten Aprilwoche über das OPA-Gesetz abstimmen, sagte Mosar.